Hessischer Fußball-Verband e.V.

Fußball-Kreis Werra-Meißner

Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen der A- bis G- Junioren im Spieljahr 2023/2024 für den Werra–Meißner-Kreis

1. - Allgemeines

Die Durchführung der Spiele in Meisterschaft, Pokal und Hallenrunde erfolgt nach den Regeln des DFB sowie auf der Grundlage der Satzung und der Bestimmungen des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) sowie der nachstehenden Regelungen und besonderen Hinweisen. In allen Zweifelsfragen stehen die Klassenleiter und der Kreisjugendwart als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf der Homepage des Kreisfußballausschusses Werra Meißner (http://werra-meissner.hfv-online.de) unter der Rubrik Junioren bzw. Kreisjugendausschuss werden eine Reihe von Adressenlisten, Spielpläne, Formulare u.v.a.m. für den Jugendspielbetrieb vorgehalten. Die Jugendleiter sind verpflichtet, sich regelmäßig über neue Einträge zu informieren.

2. - Kommunikation - Ansprechpartner und Anschriftenlisten

2.1 - Die Kommunikation zwischen den Vereinen bzw. Jugendspielgemeinschaften und dem Kreisjugendausschuss (KJA) erfolgt grundsätzlich durch die verantwortlichen Jugendleiter bzw. deren Stellvertreter, in begründeten Ausnahmefällen durch Trainer oder Betreuer.

2.2 - Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG: federführenden) Vereins.

2.2.1 - Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist rechtlich gesehen ausschließlich das elektronische Postfach des HFV maßgebend.

2.3 - Die Jugendleiter sind verpflichtet, die Informationen in den Vereinen zu kommunizieren.

2.4 - Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei 'Vereinsmeldebogen-Anschriften' stets auf dem aktuellen Stand zu halten und über Änderungen umgehend den Kreisjugendwart (KJW) zu informieren.

.

3. - Spielbetrieb

3.1 - Serienbeginn

Der Serienspielbetrieb beginnt in der Kalenderwoche 36 des Jahres 2023.

3.2 - Spielberechtigung

3.2.1- Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler, für welche für den jeweiligen Verein eine gültige Spielberechtigung durch den HFV ausgestellt wurde.

3.2.2 - Zusätzlich ist eine Spielberechtigung auf Grund der §§ 28 bzw. 28a (Zweitspielrecht) möglich.

3.2.3 - Der Einsatz von jüngeren Spielern in der nächsthöheren Altersklasse ist erlaubt.

3.2.4 - C-Junioren-Spieler, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, können auch bei den A-Junioren eingesetzt werden.

3.2.5 - Juniorinnenmannschaften bilden eigene Spielrunden, können aber in Ausnahmefällen in Spielrunden der Junioren eingeteilt werden. Juniorinnenmannschaften, die in solchen Spielrunden mitwirken, können um eine Altersklasse älter sein als die Junioren.

3.2.6 - Das Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist grundsätzlich bis einschließlich der B-Junioren gestattet. Im Rahmen eines Pilotprojektes ist es auf Antrag in der Saison 2023/2024 möglich, dass U18 und U19 Juniorinnen bei den A-Juniorenmannschaften auf Kreisebene mitspielen. (siehe Anhang Einsatz U18 und U19 Juniorinnen in A-Juniorenmannschaften). In den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren dürfen Spielerinnen ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler.

3.2.7 - Für den Einsatz von Juniorinnen in B- und C-Juniorenmannschaften ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3.2.8 - Der Einsatz von Junioren in mehr als einem Spiel innerhalb eines Kalendertages ist nicht statthaft.

.

3.3 - Altersklassen

Jungen	Stichtag	Mädchen	Stichtag
A- Junioren:	01.01.05	B- Juniorinnen :	01.01.07
B- Junioren:	01.01.07	C- Juniorinnen:	01.01.09
C- Junioren:	01.01.09	D- Juniorinnen:	01.01.11
D- Junioren:	01.01.11	E- Juniorinnen:	01.01.13
E- Junioren:	01.01.13	F- Juniorinnen:	01.01.15
F- Junioren:	01.01.15		
G- Junioren:	01.01.17		

In den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren dürfen Spielerinnen ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler.

3.4 - Spieltechnische Bestimmungen Auswechseln und Mannschaftsstärke (§ 12 JO)

3.4.1 - In allen Altersklassen können bis zu vier Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

3.4.2 - Bei Spielbeginn müssen bei

a. 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler/Spielerinnen

b. 09er Mannschaften mindestens 6 Spieler/Spielerinnen

c. 07er Mannschaften mindestens 5 Spieler/Spielerinnen

auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Das Spiel ist für die Mannschaft entsprechend des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruches, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.

3.5 - Spielbetrieb bei den D-, E-, F- und G Junioren

3.5.1- D-Juniorenmannschaften spielen als 9er- oder 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.

3.5.2 - E- Juniorenmannschaften spielen als 7er- Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.

.

3.5.3 - F-Junioren-Mannschaften spielen gemäß der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HFV für den Spielbetrieb 2023/2024 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga“ (s. Anlage 1) nach als maximal 7er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern nach den Richtlinien der FAIRPLAY-Liga.

3.5.4 - G-Junioren-Mannschaften spielen gemäß der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HFV für den Spielbetrieb 2023/2024 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga“ (s. Anlage 2) nach als maximal 3er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern nach den Richtlinien der neuen Wettbewerbsformen.

3.5.5 - In den Altersklassen der F- Junioren und der G- Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren anzutreten.

3.5.6 - Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und Tabellenstände der F- und G-Junioren in der Presse ist nicht zulässig.

3.5.7 - Bei den E-, F- und G-Junioren sind die Abseits- und Rückpassregel aufgehoben.

3.6 – Spielfeldgrößen

3.6.1 - Bei den A-Junioren, B-Junioren und C-Junioren wird auf Großfeld gespielt. Die Spielfeldgröße bei 9er-Mannschaften ist von Torauslinie zur gegenüberliegenden 16er-Linie verkürzt.

3.6.2 - Die Spielfeldgrößen für D-, E-, F- und G-Junioren sollen den Empfehlungen des HFV entsprechen. Es wird auf Kleinfeldtore gespielt. (s. Anlagen 2, 3, 4 und 5 zu den Spielfeldgrößen im Werra-Meißner-Kreis)

3.6.3 - Verkleinerte Spielfelder sind mit durchgezogenen Linien zu kennzeichnen. Ist dies nicht möglich, können in Ausnahmefällen die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien durch flache Markierungshütchen ersetzt werden (vier Eck- und zwei Mittelmarkierungen sowie je vier Abgrenzungsmarkierungen für den Strafraum).

3.6.4 - Alle Kleinfeldtore sind aus Sicherheitsgründen zu verankern, so dass sie nicht umfallen können. Für die Sicherheit und Verankerung der Tore sind die Heimvereine verantwortlich.

.

3.7 - Spielverlegungen

3.7.1. - Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig

3.7.2 - Anträge hierzu sind dem Klassenleiter mit Einverständniserklärung des Gegners sowie Begründung mindestens 5 Tage vor dem Spieltermin einzureichen (Spielverlegungsantrag Online aus DFBnet verwenden).

3.7.3 - Spiele, die in diesem Zeitrahmen verlegt werden, müssen vom antragstellenden Verein dem angesetzten Schiedsrichter gemeldet werden.

3.8 - Einsatz Spielbericht online

In den Klassen A- bis E-Junioren kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. In den Klassen F- und G-Junioren kann wahlweise der elektronische Spielbericht oder der Spielbericht in Papierform eingesetzt werden. (s. Anlage 6)

3.9 – Digitaler Spielerpass

In Jugendklassen A- bis G-Junioren kommt der digitale Spielerpass gem. §9 Jugendordnung zum Einsatz.

DFBNET

- **Ergebnisdurchsage: Meldung an das DFBnet**

1. **Spielergebnis einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, im DFBnet eingegeben sind.**
2. **Für Spiele, die nach 18.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben sind.**

Die Verantwortlichkeit der Eingabe liegt bei den Vereinen.

4. - Ausrüstung

4.1 - Auf Verlangen des Schiedsrichters hat die Heimmannschaft bei Farbähnlichkeit das Trikot und die Stutzen zu wechseln.

4.2 - Die Trikotfarbe schwarz ist vorrangig dem Schiedsrichter vorbehalten.

.

5. - Schiedsrichter

5.1 - Die Ansetzungen der Schiedsrichter für alle Ligen und Klassen der A- bis E-Junioren erfolgt durch den Kreisschiedsrichterobmann (KSO) oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung Werra Meißner.

6. - Schiedsrichteransetzer Kreis Werra Meißner

Alle Klassen	Marco Buchenau	Mobil: 0163-8400433

7. - Nichtantreten Schiedsrichter

7.1 - Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine bemühen, einen anderen neutralen Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat.

7.2 - Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (vgl. § 33 JO).

7.3 - Das Nichtantreten des Schiedsrichters ist im Spielbericht online zu vermerken.

8. - Schiedsrichterkosten

8.1 - A- und B-Jugend: € 20,00
C-, D-, E-Jugend: € 15,00

8.2 - Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an und stellt fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er die Hälfte des jeweiligen Spesensatzes.

8.3 - Die Fahrtkosten betragen € 0,30 / je Kilometer.

9. - Untere Mannschaften

9.1 - Nehmen von einem Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften an der Verbandsrunde teil, so gelten die zweiten Mannschaften als untere Mannschaften.

9.2 - Dies gilt auch für Vereine mit einer Groß- und einer Kleinfeld-mannschaft. Kleinfeldmannschaften sind untere Mannschaften.

.

9.3 - bei Spielereinsatz in unteren Mannschaften dürfen bei

a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler/Spielerinnen,

b) 09er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler/Spielerinnen,

c) 07er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler/Spielerin

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 8 Nr. 2 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen nur drei Spieler in unteren Mannschaften eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Hallenspiele.
Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

10. - § 8 Nr. 3 Jugendordnung - Einsatz in den letzten vier Meisterschaftsspielen

In den letzten vier Meisterschaftsspielen von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- und Relegationsspielen können Spieler, die in mehr als fünf Rückrundenspielen der höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben, nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

11. - Klasseneinteilung der Mannschaften

Die Einteilung der A-, B-, C-, D-, E- und F-Junioren in den einzelnen Kreisligen und Kreisklassen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss Werra-Meißner.

12. - Bespielbarkeit kommunaler und vereinseigener Plätze

12.1 - Bei eventuellen Platzsperrungen durch die Gemeinde- oder Stadtverwaltung wegen schlechter Platzverhältnisse ist unbedingt der Platzbeauftragte des HFV hinzuzuziehen.

12.2 - Die Jugendspielgemeinschaften sind verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der JSG- bildenden Vereine auszuweichen.

.

13. - Spielorte

13.1 - Sollte sich der festgelegte Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung mindestens drei Stunden vor dem Spiel dem Klassenleiter und dem Schiedsrichter mitzuteilen.

13.2 - Nur bei Eintritt höherer Gewalt kann die Frist unterschritten werden.

14. - § 43 SpO Reisende Mannschaften

14.1 - Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrsschwierigkeiten, die vorher bekannt sind, zu berücksichtigen sind.

14.2 - Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt, haben die Heimmannschaft und der Schiedsrichter 45 Minuten zu warten.

15. - Spieldauer – Entscheidungsspiele

- A- Junioren: 2x 45 Minuten Verlängerung: 2x 15 Minuten
- B- Junioren: 2x 40 Minuten Verlängerung: 2x 10 Minuten
- C- Junioren: 2x 35 Minuten Verlängerung: 2x 5 Minuten
- D- Junioren: 2x 30 Minuten Verlängerung: 2x 5 Minuten
- E- Junioren: 2x 25 Minuten Verlängerung: 2x 5 Minuten
- F- Junioren: 2x 20 Minuten
- G- Junioren: Turnierform der neuen Wettbewerbsformen

16. - Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern (§ 16 JO)

16.1 - Die Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern erfolgt gemäß den Regelungen des §16 der Jugendordnung.

17. - Pokalspiele

17.1 - Gespielt wird gemäß den Bestimmungen für Pokalspiele der Jugend (§ 35 JO) sowie dem Anhang Pokalspiele (Satzung HFV).

17.2 - Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.

17.3 - Die Ergebnisse der Pokalspiele sind im Dfbnet nach Spielschluss einzugeben.

.

17.4 - Siegt eine Mannschaft in einem Auswärtsspiel, dann hat sie für die nächste Runde Heimrecht, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Auswärtsspiel bestreiten mussten. In diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.

17.5 - Siegt eine Mannschaft in einem Heimspiel, muss sie in der nächsten Runde auswärts antreten, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Heimspiel hatten. Auch in diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.

18. - Turniere

18.1 - Alle Turniere sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.

18.2 - Für Turniergenehmigungen ist der Kreisjugendfußballwart zuständig.

18.3 - Internationale Turniere aller Altersklassen (mindestens ein Verein aus dem Ausland) sind mittels des vom HFV vorgesehenen Formulars zu beantragen.

18.4 - Bei internationalen Turnieren ist zusätzlich der Antrag auf Genehmigung durch den DFB an die Geschäftsstelle des HFV zu schicken.

18.5 - Nationale und allgemeine Turniere aller Altersklassen sind spätestens drei Wochen vor dem Durchführungstermin beim KJW zu beantragen.

18.6 - Den Anmeldungen muss ein Spielplan beigefügt werden. Sollten noch nicht alle Startplätze besetzt sein, kann ein Platzhalter eingetragen werden.

18.7 - Der Veranstalter veranlasst, dass die Spielberichtsbögen spätestens am dritten Werktag nach dem Turnier an den Klassenleiter geschickt werden!

18.8 - Die doppelte Spielzeit, welche für Einzelspiele der jeweiligen Altersklasse vorgeschrieben ist, darf an einem Turnier-Spieltag nicht überschritten werden.

18.9 - Turniere an Punkt- und Pokalspieltagen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

.

19. - Freundschaftsspiele

19.1 - Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist beim zuständigen Kreisjugendwart formlos per Email anzumelden. Der Ansetzer von Freundschaftsspielen (Kai-Uwe Weber) ist in Kopie (CC) anzuschreiben.

19.2 - Der Schiedsrichteransetzer Marco Buchenau ist in Kopie (CC) anzuschreiben.

19.3 - Es ist der elektronische Spielberichtsbogen auszufüllen.

19.4 - Für Freundschaftsspiele der A- bis E-Junioren ist ein Schiedsrichter beim Schiedsrichteransetzer anzufordern.

19.5 - Dies kann auch ein Vereinsschiedsrichter sein.
Dessen Einsatz ist jedoch durch den Schiedsrichteransetzer zu genehmigen.

20. - Nichtantreten / Zurückziehen

20.1 - Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJW beantragt werden.

20.2 - Der KJA entscheidet über diesen Antrag.

20.3 - Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

20.4 - Bevor jedoch eine erste Mannschaft zurückgezogen wird, scheidet zunächst eine untere Mannschaft, sofern vorhanden, aus dem jeweiligen Wettbewerb aus.

20.5 - Mannschaften, die in der laufenden Saison dreimal nicht zu einem Pflichtspiel antreten, scheiden analog § 67 SpO aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden beibehalten, alle weiteren anstehenden Spiele werden mit 3:0 Punkten und 3:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet.

21. - Spielausfälle

21.1 - Spielausfälle sind vor Spielbeginn dem DFBnet und dem Klassenleiter zu melden.

21.2 - Spielpartner und Schiedsrichter sind unverzüglich zu informieren.

.

22. - Hallenmeisterschaften

22.1 - Für die Durchführung liegen die Durchführungsbestimmungen für Hallenfußballspiele der Jugend laut Satzung und Ordnung des HFV zugrunde.

22.2 Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.

22.3 Für F- und G-Junioren werden keine Hallenmeisterschaften durchgeführt, sondern nur Freundschaftsturniere mit Pflichtspielcharakter angesetzt.

23. - Rechtsvertretung

Zuständig für alle Junioren-Mannschaften ist das Kreissportgericht Werra-Meißner.

24. - Spielmodus:

24.1 - Die Kreismeister der B-, C- und D - Junioren spielen in der Region Kassel Relegationsspiele um den Aufstieg in die Gruppenliga. Der Kreismeister der A-Junioren steigt direkt in die Gruppenliga auf.

24.2 - Falls der Meister verzichtet, kann eine Mannschaft bis zum Tabellenplatz Vier das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

24.3 - Norweger Modell: Spiele gegen 9-er-Mannschaften werden 9 gegen 9 gespielt, hier können maximal 13 Spieler eingesetzt werden. Eine 9er Mannschaft ist bei einem Spiel gegen eine gemeldete 11-er Mannschaft berechtigt, ebenso eine 11-er Mannschaft zu bilden. Hierüber ist im Vorfeld die gegnerische Mannschaft vorab rechtzeitig zu informieren.

24.4 - A-Junioren

Die A-Junioren spielen mit 8 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde. Der Meister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

24.5 - B-Junioren

Die B-Junioren spielen mit 8 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde. Der Meister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.

.

24.6 - C-Junioren

Die C-Junioren spielen eine Oualirunde (Einfachrunde) in 2 x 7er Gruppen. Die ersten 4 Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Meisterrunde wo mit 8 Mannschaften in Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt wird. Die übrigen 6 Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel in der Platzierungsrunde den Kreisklassensieger aus.

Der Meister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.

24.7 D-Junioren

Die D-Junioren spielen eine Oualirunde in 2 x 9er Gruppen. Die ersten 3 Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Meisterrunde wo mit 6 Mannschaften in Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt wird. Die übrigen 12 Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel in 2 x 6er Gruppen in den Platzierungsrunden die Kreisklassensieger aus.

Der Meister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.

24.8 E-Junioren

Die E-Junioren spielen einen Liga-Betrieb gemäß der „Allgemeinen Bestimmungen für den Liga-Spielbetrieb der E-Junioren in Meisterschaftsrunden – Spieljahr 2023/2024“ des HFV. (s. Anlage 1)

Die E-Junioren spielen eine Oualirunde in 2 x 9er Gruppen und 1 x 8er Gruppe. Die ersten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Meisterrunde wo mit 6 Mannschaften in Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt wird. Die übrigen 20 Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel in 2 x 7er Gruppen und 1 x 6er Gruppe in den Platzierungsrunden die Kreisklassensieger aus.

Der Kreismeister und der Vizemeister nehmen an den Regionalmeisterschaften teil

24.9 F-Junioren

Die F- Junioren spielen im Fairplay-Liga-System ohne Tor und Punktwertung gemäß den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen

.

des HFV für den Spielbetrieb 2023/2024 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga“ (s. Anlage 2)

Die Einteilung der 22 Mannschaften erfolgt zunächst in 5 Gruppen mit jeweils 4 bzw. 5 Mannschaften. Nach der ersten Gruppenphase werden neue Gruppeneinteilungen vorgenommen; diese orientiert sich an den Ergebnissen der ersten Gruppenphase.

Hinweis: Die Online-Spielberichte sind durch die Eingabe von Nichtantritt Schiedsrichter und Ergebnismeldung abzuschließen!

24.9.2 Es werden darüber hinaus Turniere der neuen Spielformen stattfinden. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit durch den KJA.

24.9.3 G-Junioren

Die G-Junioren spielen im System der neuen Spielformen gemäß der „Allgemeine Durchführungsbestimmungen des HFV für den Spielbetrieb 2023/2024 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga“. (s. Anlage 2)

Der letzte Spieltag wird in der Regel zeitgleich (Uhrzeit und Tag) ausgetragen.

25. - Ballgrößen

Die empfohlenen Ballgrößen und -gewichte ergeben sich aus § 13 der Jugendordnung:

A – C-Junioren:	Größe 5	(430 g)
D-Junioren:	Größe 4/5	(350 g)
E-Junioren:	Größe 4	(290 g / 350 g)
F-Junioren:	Größe 3/4	(290 g)
G-Junioren:	Größe 3	(290 g)

.

26. - Schlussbestimmungen

26.1 - Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

26. 2 - Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.09.2023 in Kraft.

Kreisjugendausschuss Werra-Meißner

Anlagen zu den Durchführungsbestimmungen:

- **Anlage 1 - Allgemeine Durchführungsbestimmungen E-Junioren Liga-Spielbetrieb**
- **Anlage 2 - Allgemeine Durchführungsbestimmungen E-G-F-Junioren nWF-FPL**
- **Anlage 3 - Spielfeldmaße_D_Junioren_2023_2024**
- **Anlage 4 - Spielfeldgröße E_2023_2024**
- **Anlage 5 - Spielfeldmaße_F_Junioren_2023_2024**
- **Anlage 6 - Allgemeine Durchführungsbestimmungen elektronischer Spielbericht**
- **Anlage 7 - Allgemeine Durchführungsbestimmungen Pilotprojekt „Einsatz U18 und U 19 Juniorinnen in A-Juniorenmannschaften“**

.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Liga-Spielbetrieb der E-Junioren in Meisterschaftsrunden – Spieljahr 2023/2024

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße

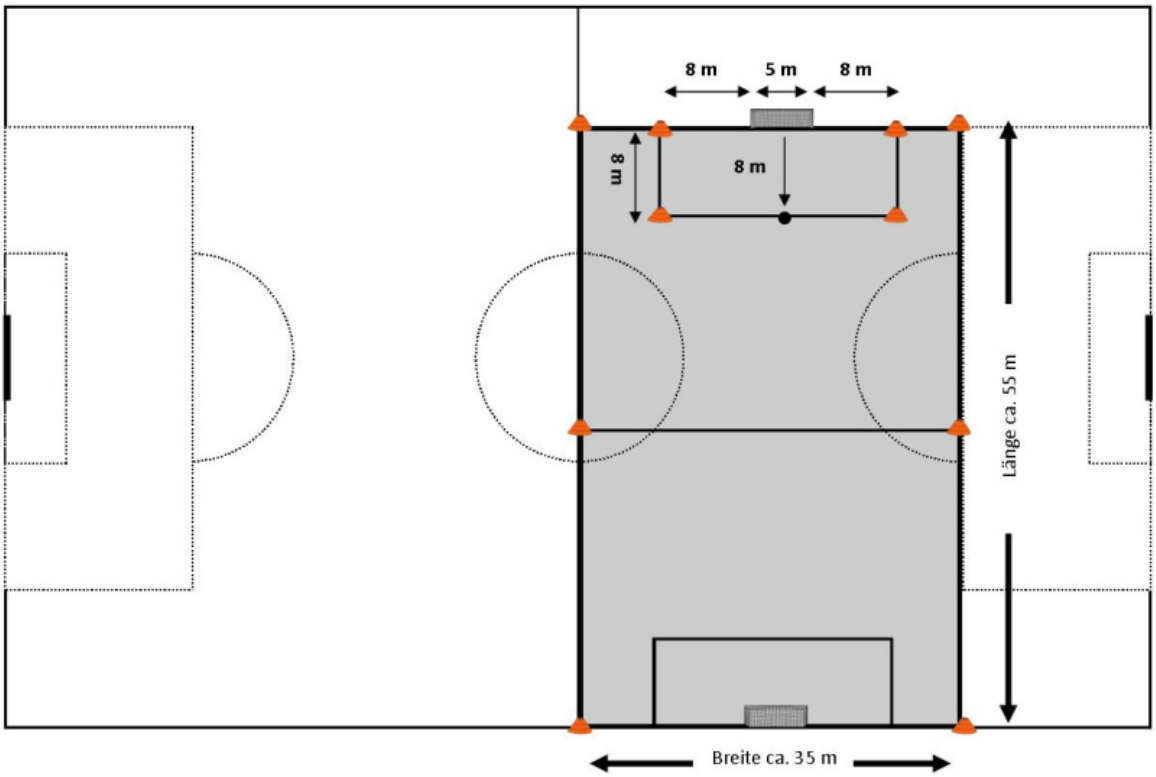

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **etwa 55 x 35 m** (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleinfeldtoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. Ballgrößen und Ballgewichte

Diese Angaben entsprechen den allgemein verbindlichen Empfehlungen des DFB.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290/350 g

4. Abseits und Rückpass

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§13 Nr. 8 und 9 JO).

5. Meldungen an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

6. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung, siehe hierzu auch die Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2023/2024):

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler-Pass ausgestellt worden ist. Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein. Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

7. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

8. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit** nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen § 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe §16a Jugendordnung).

Alle Spiele sollten durch den KSA mit einem Schiedsrichter besetzt werden.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

9. Neue Wettbewerbsformen

Alternativ kann bei den E-Junioren auch nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt werden. Daneben können auch Spielfeste auf Grundlage der neuen Wettbewerbsformen angeboten werden, In beiden Fällen sind die hierzu erlassenen speziellen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses zu beachten.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024 bei den G-, F- und E-Junioren - „Neue Wettbewerbsformen“ und „Fairplay-Liga“ (FPL)

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. **Zulässige Wettbewerbsformen**

In der Spielzeit 2023/2024 dürfen durch die zuständigen Kreisjugendausschüsse folgende Wettbewerbe angeboten und durchgeführt werden.

a) G-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 3:3 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 25 x 20 m / Spielzeit maximal 7 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-2 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca: 3 Min. Pause

b) F-Junioren: Spielfeste (Festivals) und/oder **Spiele nach den Regeln der FPL (Nr. 5)**

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / maximale Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1- 3 Rotationsspieler, max. 6 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

oder/und

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore (Höhe reduziert auf 1,65 m z.B. mit Flatterband, Banner) / Spielfeldmaße 40m mal 25m / maximale Spielzeit 10 – 12 Minuten pro Spiel; max. 6 Spielrunden / Schusszone ist Mittellinie; Spielform Spielfeste (Funino)

und/oder

- Letztmalig in der Saison 2023/2024 Fair-Play-Liga im 7 gegen 7 (inkl. Torwart) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40 x 35 m / Spielzeit 2 x 20 Minuten

c) E-Junioren: Spielfeste (Festivals) und/oder Spiele nach den Regen der FPL (Nr. 5)

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / maximale Spielzeit 10 Minuten pro Spiel / 6 Meter-Schusszone; 1-3 Rotationsspieler; max. 6 Spielrunden; jeweils 3 Min. Pause

und/oder

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / maximale Spielzeit 10 – 12 Minuten pro Spiel; max. 6 Spielrunden / Schusszone ist Mittellinie; Spielform Spielfeste (Festivals)

und/oder

- FPL / 7:7 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 55 x 35 m / Spielzeit 2 x 25 Min /

Hinweis: Gemäß den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses kann bei den Kreisen weiterhin der LIGA-Spielbetrieb in Form von Meisterschaftsrunden durchgeführt werden (siehe gesonderte Durchführungsbestimmungen).

3. Regeln für Spiele im 3 gegen 3 bzw. 4 gegen 4 auf 4 Minitore bei Spielfesten (Festivals)

Grundsätze:

- Die Kinder spielen alleine, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.

- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 4 Mini-Tore ohne Torhüter auf der vorgegebenen Spielfeldgröße Es ist empfehlenswert, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales" Fußballfeld passen im 3 gegen 3 ca. acht Mini-Spielfelder; im 4 gegen 4 ca. 6 Minispielfelder. Somit können bei G-JUN bis zu 16 Teams und im 4 gegen 4 bis zu 12 Teams gleichzeitig spielen.

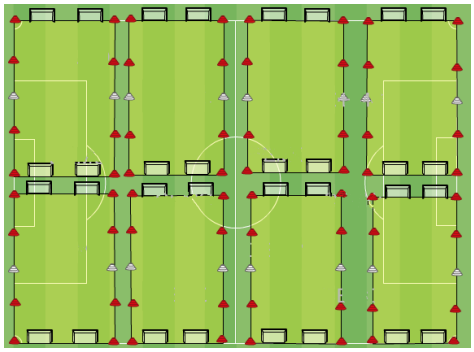

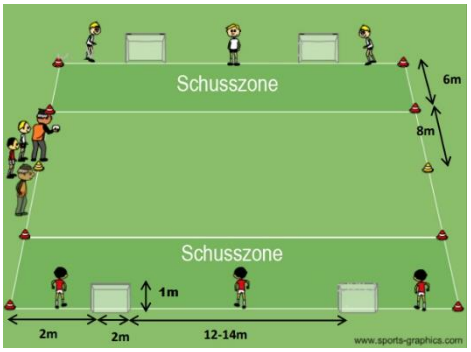

- Materialbedarf je Spielfeld: 8 Markierungskegel für die Torschusszonen, ggf. 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Mini-Tore, ggf. Spielfeldnummerierung; 2 Bälle. Jeder Verein soll pro Team jeweils zwei eigene Mini-Tore zur Veranstaltung mitbringen, sofern vom Veranstalter keine anderen Hinweise erfolgen.

Zahl der Spieler in jeder Mannschaft:

- Ein Team besteht im 3 gegen 3 in der Regel aus 4 bzw. 5 Spielern; beim 4 gegen 4 aus 5-7 Spielern.
- 3 bzw. 4 Spieler befinden sich auf dem Spielfeld. Die anderen Spieler sind Rotationsspieler.
- Es ist darauf zu achten, dass immer eine gerade Anzahl an Mannschaften vorhanden ist. Dies kann durch die Zusammenstellung der Mannschaften beeinflusst werden.

Organisation und Regeln:

- Anpfiff und Abpfiff erfolgen zentral für alle Spielfelder durch den Turnierleiter.
- Zu Beginn des Spiels verteilen sich die Spieler einer Mannschaft auf ihrer Torauslinie.
- Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Feldbetreuer, der die Mannschaft durch das Turnier (auch bei Auf- und Abstieg) dauerhaft begleitet.
- Das Spiel wird mit einem Hochball durch den Feldbetreuer begonnen.
- Ein Tor kann nur in der gegnerischen Schusszone erzielt werden. Eigentore zählen immer, egal von wo der Ball ins eigene Tor gespielt wurde.
- Nach jedem Tor wechseln beide Teams (nicht zwingend der Torschütze) jeweils einen Spieler in einer festgelegten Reihenfolge (Rotation) aus und ein.
- Besteht ein Team aus mehr als 4 bzw. 5 Spielern, werden alle übrigen Rotationsspieler gleichzeitig eingewechselt.
- Wurde nach zwei Minuten kein Tor erzielt, dann wird manuell rotiert. Den Wechsel veranlasst der Feldbetreuer.
- Rotiert wird an der Mitte des Spielfeldes – das Spiel läuft ohne Unterbrechung weiter. Das heißt, der Feldbetreuer und der/die Rotationsspieler beider Mannschaften stehen grundsätzlich geschlossen an der Mittellinie.
- Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen.
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei nur indirekt erzielt werden. Ecken werden von der Schusszone ausgeführt und dürfen als Dribbling oder Pass ausgeführt werden. Auch hier dürfen Tore nur indirekt erzielt werden.
- Bei der Spielfortsetzung nach Freistößen oder Seitenaus muss immer mindestens ein Abstand von 3 Metern durch den Gegner eingehalten werden.
- Bei einem Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone erfolgt ein Freistoß, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf. Tore dürfen nur indirekt erzielt werden.
- Bei Regelverstoß in der eigenen Schusszone erfolgt ein Strafangriff (Penalty) von der Mittellinie gegen den regelverstoßenden Verteidiger im 1:1. Die übrigen vier Spieler befinden sich an der anderen Schusslinie und dürfen nach der ersten Ballberührung am Spiel teilnehmen (siehe Grafik).

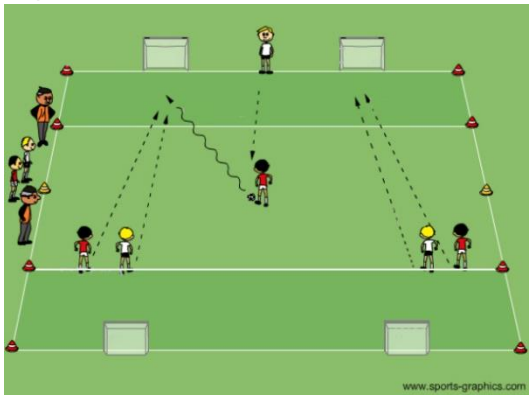

- Ab einer Differenz von drei Toren spielt die unterlegene Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler bis der Torunterschied wieder kleiner als drei ist.
- Anstoß, Einwürfe, Abseits und Elfmeter kommen nicht zur Anwendung.

- Des Weiteren gelten die drei besonderen Regeln der **Fairplay-Liga** (Schiedsrichter-, Trainer- und Fanregel siehe Nr. 5).

Spielmodus:

- Die einzelnen Teams werden soweit wie möglich leistungshomogen eingeteilt. Vor jedem Spieltag oder bei einem Turnier werden die Teams nach Schulnotensystem (1 = sehr gut bis 6 = Anfänger) eingeteilt. Diese Klassifizierung dient als Grundlage für die Startaufstellung im ersten Spiel. Die vermeintlich stärksten Teams beginnen idealerweise auf einem mittleren Spielfeld (z.B. Spielfeld 4 oder 5).
- Das Siegerteam des Feldes mit der höchsten Nummer und das Verliererteam vom Feld 1 bleiben nach dem Spiel auf ihrem Feld stehen. Alle anderen Mannschaften steigen auf oder ab und wechseln damit das Feld (Organisation durch Feldbetreuer). Somit wird erreicht, dass auf einem Großfeld bis zu acht verschiedene „Ligen" entstehen, die dem unterschiedlichen Leistungsniveau gerecht werden. Bei weniger Mannschaften verringert sich die Anzahl der Spielfelder entsprechend. Das Spielsystem bleibt aber gleich.
- Bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat.
- Bei 0:0 entscheidet das Kinderspiel "Schere-Stein-Papier".

Modus zum „Auf- und Abstieg" zu den weiteren Spielfeldern:

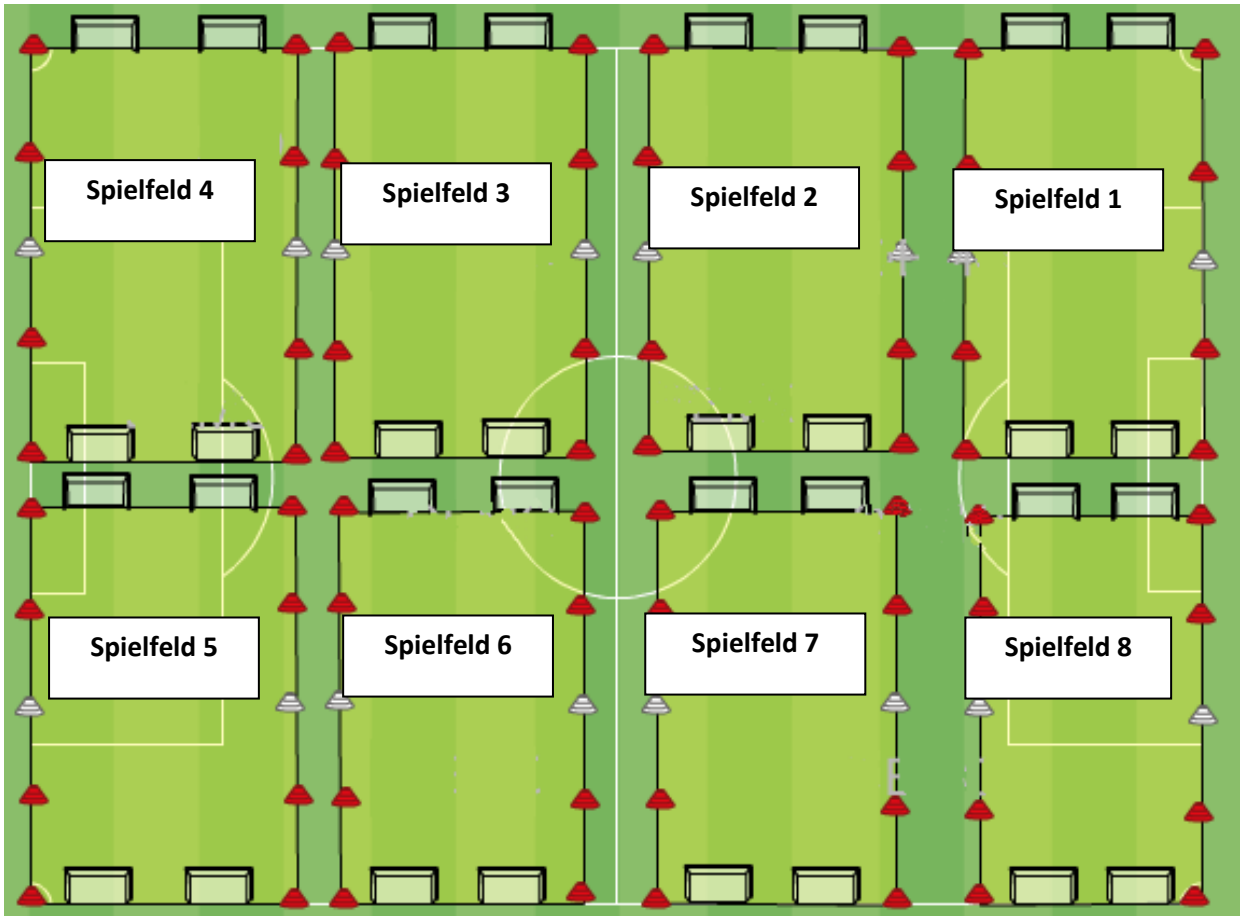

4. Regeln für Spiele im 5 gegen 5 auf 2 Jugendtore bei Spielfesten (Festivals)

Grundsätze:
Die Kinder spielen alleine, ohne von Eltern oder/und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln und in den Trinkpausen.

Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:
Gespielt wird auf 2 Jugendtore (bei F-Junioren auf abgehängte Jugendtore) mit Torhütern auf der vorgegebenen Spielfeldgröße.

Aufgrund der möglichen Verfügbarkeit der Jugendtore sowie der Sportplatzmaße können zwischen zwei und sechs Spielfeldern aufgebaut werden.

Materialbedarf je Spielfeld: flache Markierungsteller für den Strafraum (8 m tief, 15 m breit inklusive Tor), 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Markierungskegel für die Ecken; 2 Bälle (gemäß Nr. 5)

Organisation und Regeln:
Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga (siehe Nr. 5)

Hinweis in Bezug auf abgehängte Tore:
Wenn der Ball, das Banner oder die Latte berührt gibt es einen Tor-Abstoß. Das gilt unabhängig, wer zuletzt berührt hat.

5. Regeln für Spiele im Rahmen der FPL (F- und E-JUN – bei Wettbewerben auf zwei Tore)

Schiedsrichter-Regel
Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.

- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor - Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen.
- An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft. Dieser überwacht auch die Spielzeit.

Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld.
- Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.

- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Trainer-Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone. Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

Die für die Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

6. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290 oder 350 g
F-Junioren	Größe 3 oder 4	290 g
G-Junioren	Größe 3	290 g

7. Abseits und Rückpass für Wettbewerbsformen gemäß Nr. 3

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§ 13 Nr. 7 und 8 JO).

8. Meldungen an das DFBNET / Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, eventuelle Spielausfälle an das DFBNET zu melden.

Spielpläne sollen im DFBnet veröffentlicht werden. Spielergebnisse dürfen bei den G- und F-Junioren nicht im DFBnet veröffentlicht werden.

9. Spielbericht (Papierform)

Im F- und G-Juniorenbereich kann der Spielbericht in Papierform verwendet werden. Die entsprechende Festlegung trifft der zuständige Kreisjugendausschuss.

9a. Spielbericht – Online

(elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Die Kreise können durch Beschluss des Kreisjugendausschusses die Verwendung des elektronischen Spielberichtes auch bei den F- und G-Junioren vorgeben.

Bei den E-Junioren ist die Verwendung des elektronischen Spielberichts generell vorgeschrieben.

Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen und benötigen eine Spielberechtigung für ihren Verein.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden

10. **Kreise**

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die Spiele der G- und F-Junioren – sowie der E-JUN FPL – werden als Freundschaftsspiele ausgetragen und nicht mit Schiedsrichtern besetzt.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023

Anlage 3 zu Durchführungsbestimmungen Kreis Werra Meißner

<u>hier:</u> Spielfeldgröße D9 / D7

Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 68 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

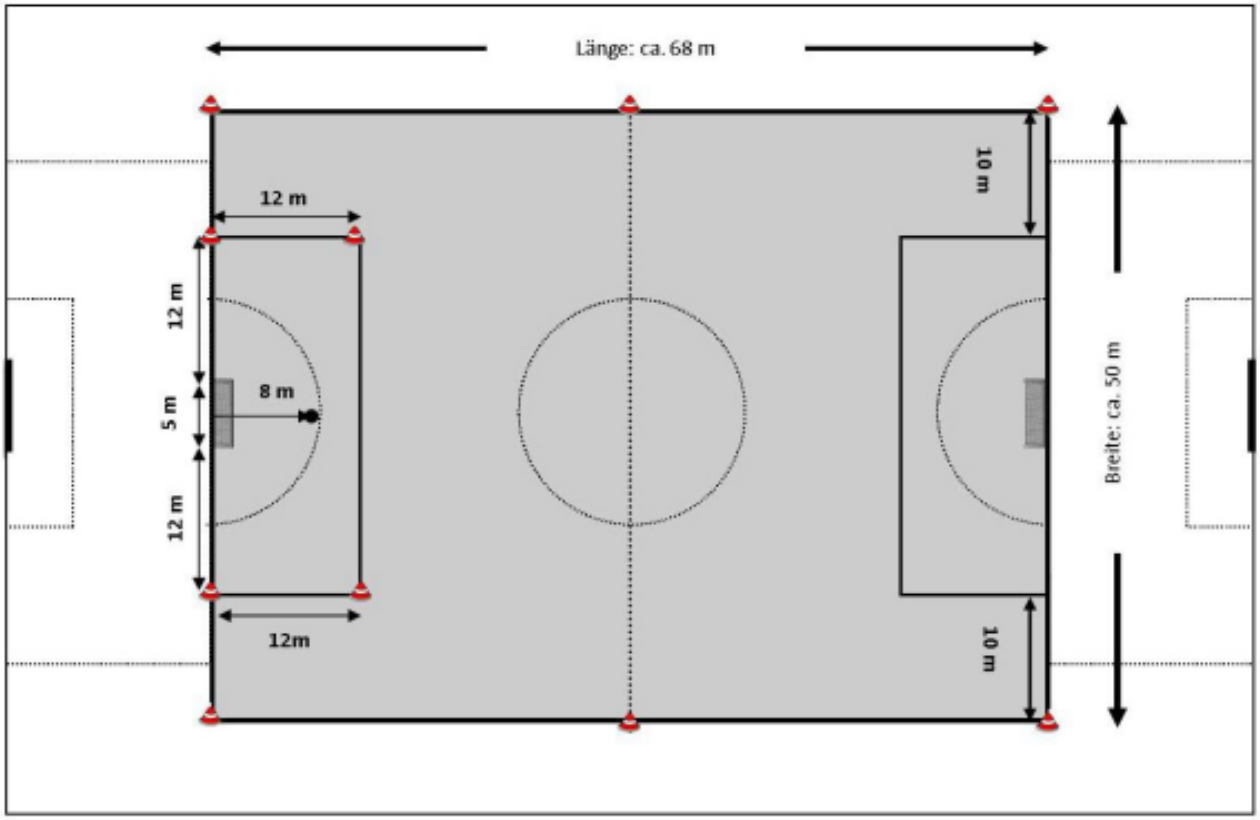

1. Der Kreisjugendausschuss Werra Meißner übernimmt die Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes.
2. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, (z. B. Kunstrasenplätze) sind zusätzliche Linien für (z. B. Strafräume, Außenlinien) mit flachen Markierungstellern zu kennzeichnen.
3. Hiermit wird festgelegt, dass von Strafraum zu Strafraum gespielt wird.
4. Sollte die vorgegebenen Spielfeldgröße von Strafraum zu Strafraum auf Grund der Platzlänge nicht erreicht werden, die Maße aber von Außenlinie zu Außenlinie machbar sein, so kann diese Variante als Spielfeld genutzt werden.

Die Kleinfeldtore sind so zu befestigen, dass Gefährdungen der Spieler ausgeschlossen sind.

Anlage 4 zu Durchführungsbestimmungen Kreis Werra Meißner

<u>hier:</u> Spielfeldgröße E7- Junioren

Spielfeldmaß 7er-Feld:

Mindestmaße 55 x 35 m, Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8m

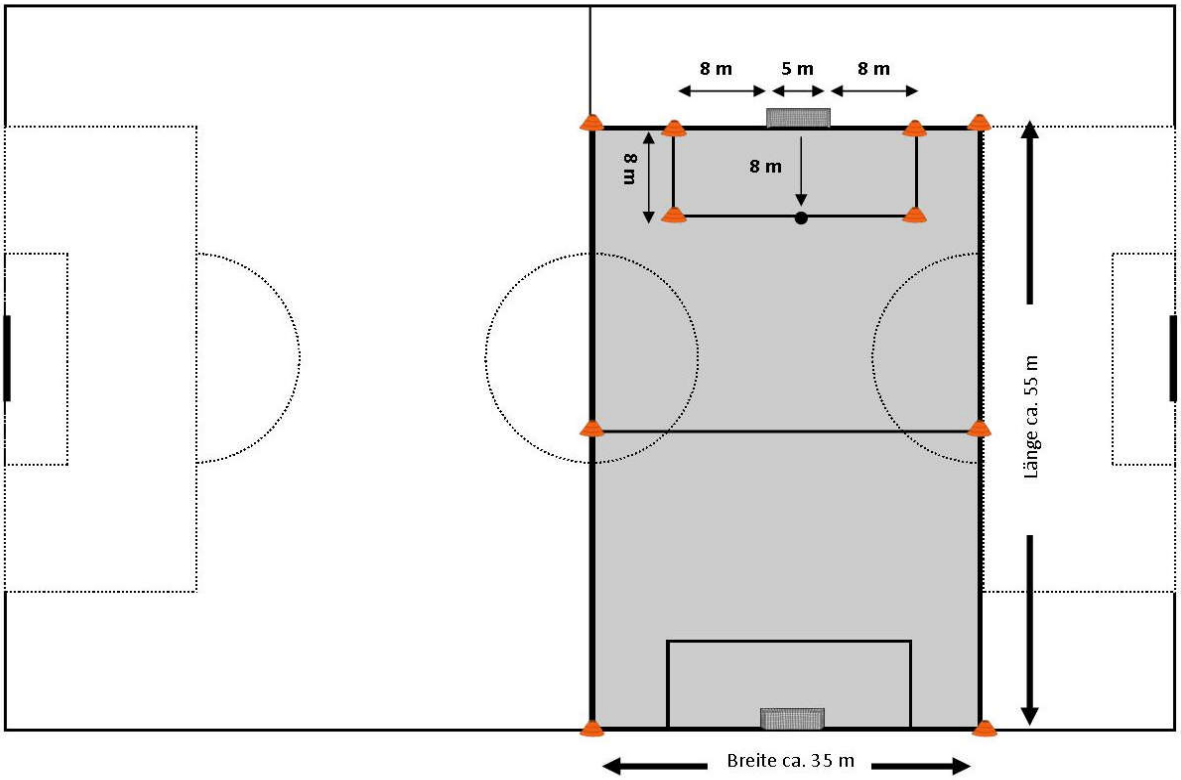

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von etwa 55 x 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

1. Abweichend zu den Empfehlungen des DFB wird im Kreis Werra Meißner über die gesamte Breite des Platzes (Seitenauslinie zu gegenüberliegende Seitenauslinie) gespielt.

2. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgrößen nicht zulassen, (z. B. Kunstrasenplätze) sind zusätzliche Linien für (z. B. Strafräume, Außenlinien) mit flachen Markierungstellern zu kennzeichnen.

Die Kleinfeldtore sind so zu befestigen, dass Gefährdungen der Spieler ausgeschlossen sind.

Anlage 5 zu Durchführungsbestimmungen Kreis Werra Meißner

hier: Spielfeldgröße F-Junioren

Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung die folgenden Spielfeldgrößen ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen

F-Junioren: ca. 35 x 40 m (7 gegen 7)

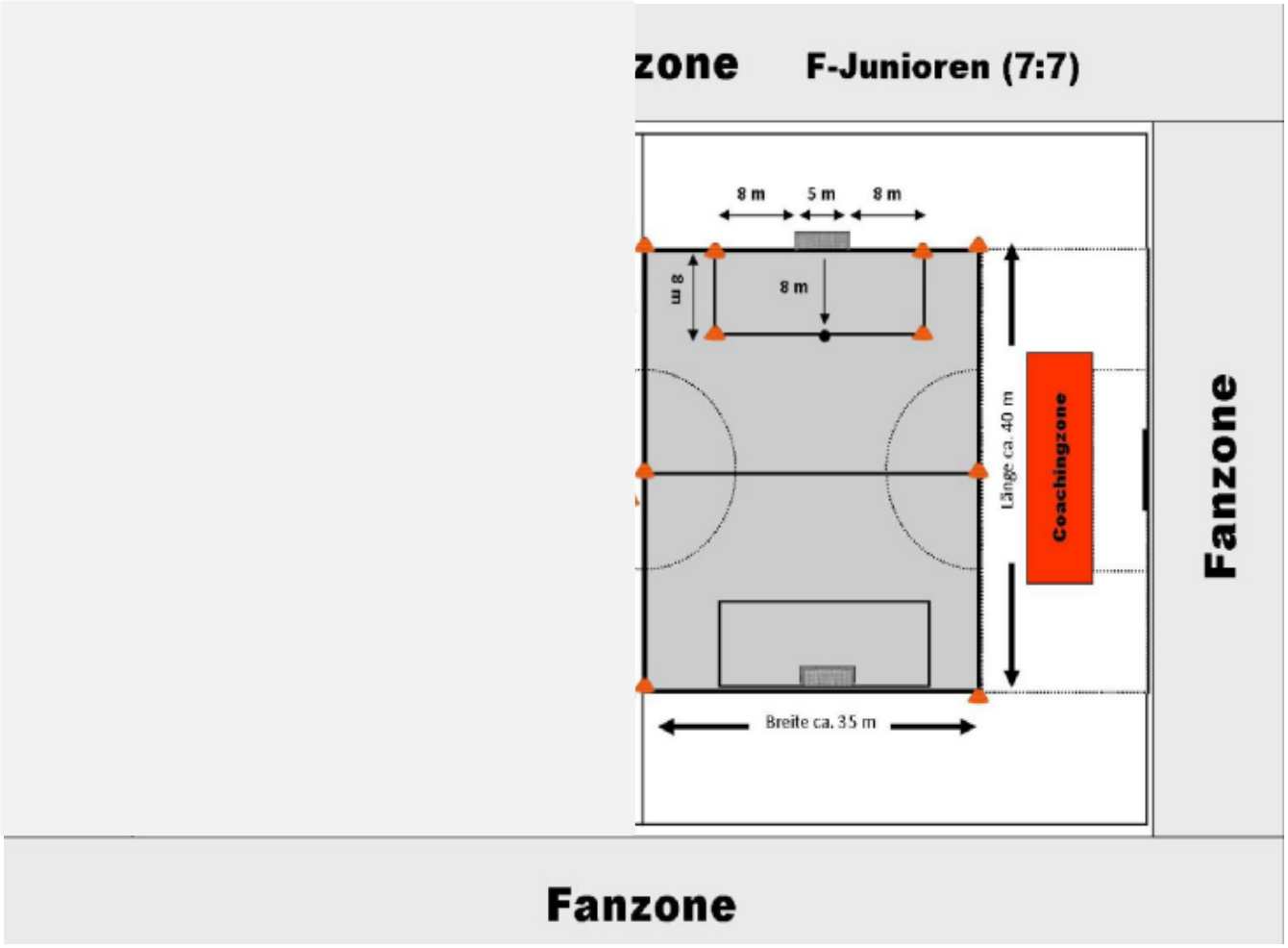

1. Der Kreisjugendausschuss Werra Meißner übernimmt die Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes.
2. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgrößen nicht zulassen, (z. B. Kunstrasenplätze) sind zusätzliche Linien für (z. B. Strafräume, Außenlinien) mit flachen Markierungstellern zu kennzeichnen.

Die Kleinfeldtore sind so zu befestigen, dass Gefährdungen der Spieler ausgeschlossen sind.

Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des elektronischen Spielberichtes gemäß § 12 Nr. 3 (letzter Satz) Jugendordnung im Spieljahr 2022/2023

Für Spielklassen, in denen der elektronische Spielbericht verwendet wird (das sind in der Regel alle Spielklassen mit Meisterschaftsspielbetrieb) gilt für das Spieljahr 2023/2024:

§ 12 Nr. 3 wird im Rahmen einer Durchführungsbestimmung für die Nutzung des elektronischen Spielbetriebes durch folgenden Wortlaut ersetzt:

I. Auf dem Spielbericht dürfen so viele Spieler mit Vor- und Zunamen sowie mit Geburtsdatum eingetragen werden, wie Felder zur Eintragung vorhanden sind.

II. Neben den 11 Spielern der 11er-Mannschaften, den 9 Spielern der 9er-Mannschaften und den 7 Spielern der 7er-Mannschaften sind im Pflichtspiel auf dem Spielbericht die bis zu 4 Spieler, die eingewechselt wurden, nach Spielende zu markieren. Im Freundschaftsspiel sind alle eingewechselten Spieler zu markieren. Zu beachten ist zusätzlich die Sonderregelung zum Auswechselkontingent (5 Spieler) in den Hessenligen der A-, B- und C-Junioren.

III. Diese Eintragungen sind im Spielbericht durch den Schiedsrichter vorzunehmen. Wird das Spiel durch einen nicht neutralen Schiedsrichter geleitet, so ist dieser in Verbindung mit dem Heimverein verpflichtet, die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

IV. Zu beachten sind weiterhin die im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb für jede Klasse erlassenen Regelungen zur Nutzung des elektronischen Spielberichtes.

V. Die Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023

Durchführungsbestimmungen zur Einführung des Pilotprojekts „Einsatz von U18 und U19- Juniorinnen“ in A-Juniorenmannschaften Spielzeit 2023/2024

1. **Pilotprojekt in der Spielzeit 2023/2024**
   Auf der Basis der § 5a DFB-Jugendordnung bietet der VFM in der Saison 2023/2024 ein hessenweites Pilotprojekt an, dass es U18- und U19- Juniorinnen ermöglichen soll, am Spielbetrieb der A-Junioren teilzunehmen. Der VFM möchte so Juniorinnen im Übergang von der Jugend in den Frauenbereich im Spielbetrieb halten und den Übergang zu den Frauen erleichtern. Der Einsatz von U18- und U19-Juniorinnen ist nur im Spielbetrieb auf Kreisebene möglich.

2. **Genehmigung durch den Verbandsjugendausschuss, Antragsstellung**
   Vereine, die eine U18- oder eine U19-Spielerin im Spielbetrieb bei den A-Junioren einsetzen möchten, stellen einen entsprechenden formlosen schriftlichen Antrag über das elektronische Postfach an die Verbandsgeschäftsstelle, Abteilung Jugend, zur Entscheidung durch den Verbandsjugendausschuss. Der Antrag muss enthalten:
   - Mannschaft und Spielklasse in der gespielt werden soll
   - Begründung

3. **Einsatzberechtigung**
   Die Spielerinnen müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.

4. **Zweitspielrecht, Vereinswechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit**
   Der Einsatz bei den A- Junioren alleine stellt keine Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse dar. Sofern in ihrer eigenen Altersklasse (Frauen) keine Spielmöglichkeit im Stammverein besteht, können betroffene Spielerinnen gemäß § 109 Spielordnung ein Zweitspielrecht beantragen oder gemäß § 95 Nr. 2 Spielordnung zu einem anderen Verein wechseln.

Verbandsausschuss für Frauen und Mädchenfußball
Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023